

# Landesgesetzblatt für Wien

---

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 17. April 2001

27. Stück

---

27. Gesetz: Wiener Abgabenordnung; Änderung

---

## 27.

### Gesetz, mit dem die Wiener Abgabenordnung geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

#### Artikel I

Die Wiener Abgabenordnung, LGBl. für Wien Nr. 21/1962, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl. für Wien Nr. 9/2000, wird wie folgt geändert:

1. Im § 86 Abs. 3 wird der Betrag „20 000 S“ durch den Betrag „1 400 Euro“ ersetzt.
2. Im § 87 Abs. 2 wird der Betrag „2 000 S“ durch den Betrag „140 Euro“ ersetzt.
3. Im § 102 Abs. 1 wird der Betrag „100 S“ jeweils durch den Betrag „7,27 Euro“ sowie der Betrag „400 S“ durch den Betrag „29,07 Euro“ ersetzt.
4. § 153 entfällt.
5. Im § 160 Abs. 2 wird der Betrag „1 000 S“ durch den Betrag „72,68 Euro“ ersetzt.
6. Im § 168 wird der Betrag „20 S“ durch den Betrag „1,46 Euro“ ersetzt.
7. Im § 175 Abs. 1 wird der Betrag „20 S“ durch den Betrag „1,45 Euro“ und der Betrag „200 S“ durch den Betrag „14,53 Euro“ ersetzt.
8. Im § 188 wird der Betrag „50 S“ jeweils durch den Betrag „3,64 Euro“ ersetzt.
9. Im § 249 Abs. 3 wird der Betrag „50 000 S“ durch den Betrag „3 500 Euro“ ersetzt.
10. Im § 250 Abs. 2 wird der Betrag „200 000 S“ durch den Betrag „14 000 Euro“ ersetzt.
11. Im § 251 Abs. 2 wird der Betrag „3 000 S“ durch den Betrag „210 Euro“ und der Betrag „30 000 S“ durch den Betrag „2 100 Euro“ ersetzt.

#### Artikel II

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

**Häupl**

Der Landesamtsdirektor:

**Theimer**